

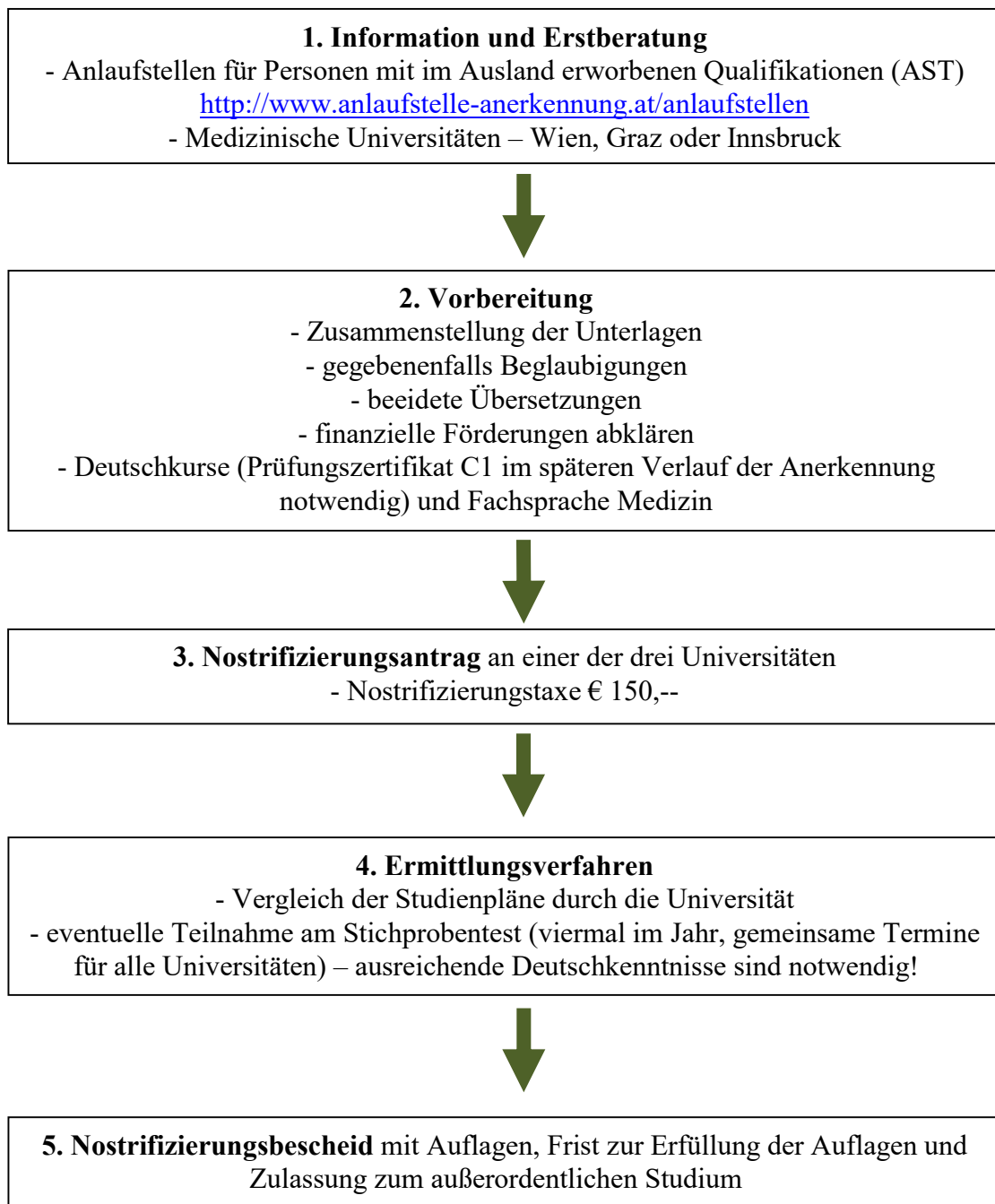


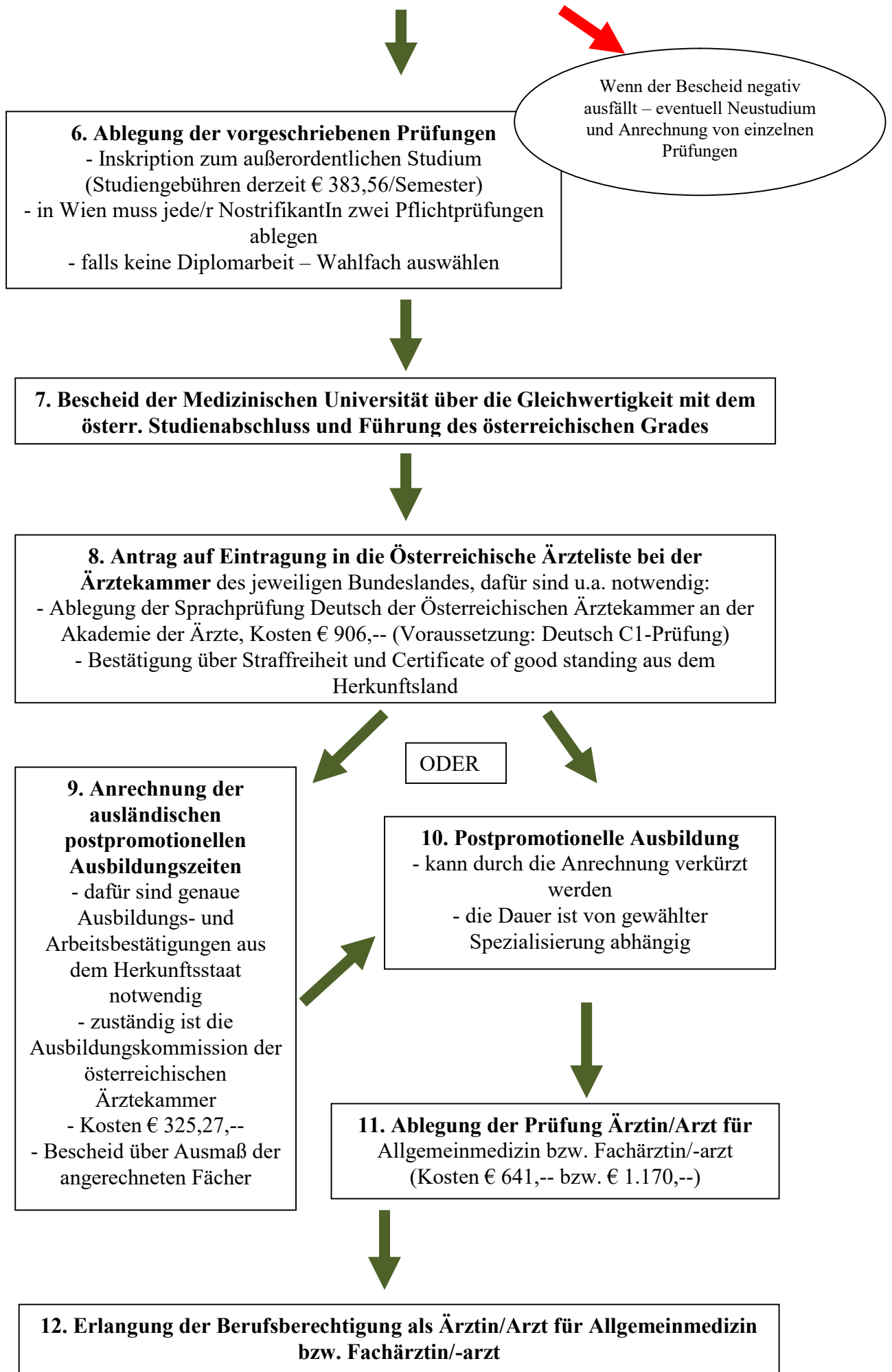
## Checkliste

### **Ablauf der Nostrifizierung und Anerkennung für HumanmedizinerInnen mit Berufsqualifikationen aus einem Drittstaat**

Informationen zur Einwanderung nach Österreich sind auf [www.migration.gv.at](http://www.migration.gv.at) zu finden.  
Mehrsprachige Informationen über Niederlassung und Zugang zum Arbeitsmarkt:  
[www.migrant.at](http://www.migrant.at)

#### **Ablauf:**





## **Anmerkungen zur Nostrifizierung und Anerkennung für HumanmedizinerInnen mit Berufsqualifikationen aus einem Drittstaat:**

Diese Informationen stellen nur die Nostrifizierungs- und Anerkennungsregelungen dar. Informationen zur Einwanderung sind auf [www.migration.gv.at](http://www.migration.gv.at) zu finden. Eine „Rot-Weiß-Rot – Karte“ kann erst erteilt werden, wenn der Anerkennungsprozess abgeschlossen ist.

1. Voraussetzung: Das abgeschlossene Studium der allgemeinen Humanmedizin in einem Drittstaat muss grundsätzlich mit jenem in Österreich gleichwertig sein.
2. Zusammenstellung der Unterlagen, soweit vorhanden:  
Antragsformular, Diplom, Transkript (Studienplan), Diplomarbeit/wissenschaftliche Arbeiten und Zusammenfassung, Meldezettel, Heiratsurkunde, Reisepass, Lebenslauf und Nachweis über das zwingende Erfordernis der Nostrifizierung für die Berufsausübung in Österreich (Bestätigung der österreichischen Ärztekammer). Die Dokumente müssen gerichtlich beeideten in Deutsch (in Wien auch Englisch) übersetzt sein. An Übersetzungskosten fallen zum Beispiel bei Arabisch ca. € 600,-- an. Die Dokumente müssen auch den zwischenstaatlichen Beglaubigungsvorschriften entsprechen (ev. Kosten für Beglaubigungen berücksichtigen).

Deutschkurse zur Vorbereitung auf den Stichprobentest (Prüfungszertifikat Deutsch C1 ist im späteren Verlauf der Anerkennung notwendig); der Besuch von Kursen der Fachsprache Medizin ist empfehlenswert.

3. Die Antragstellung darf nur einmalig an einer ausgewählten Universität erfolgen.
4. Das Ermittlungsverfahren ist ein Vergleichsverfahren der Studienpläne durch die Universität.

Ein Stichprobentest ist in den meisten Fällen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu absolvieren. Die Stichprobentests werden viermal im Jahr gemeinsam für alle drei Universitäten abgehalten. Dabei wird das Wissen aus 10 klinischen Fächern abgefragt. Für den Stichprobentest sind ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich.

5. Nach Abschluss des Vergleichsverfahrens und des Stichprobentests ergeht der Nostrifizierungsbescheid mit Auflagen und einer Frist an den/die AntragstellerIn (wenn dieser negativ ausfällt, dann ist keine Nostrifizierung an der gewählten Universität möglich).
6. Wenn der Bescheid positiv ist, muss sich der/die Nostrifizierende an der Universität als außerordentliche/r StudentIn anmelden. Die Dauer der Nostrifizierung hängt von der Anzahl der Auflagen/Prüfungen ab (in Wien sind es mindestens 2 Prüfungen: Rezeptierkunde und Gerichtliche Medizin). Die Universität vergibt eine Frist von bis zu 8 Semestern, Studiengebühren betragen pro Semester € 383,56.
7. Wenn alle Prüfungen abgeschlossen sind, wird von der Universität ein Bescheid über die Gleichwertigkeit mit dem österreichischen Studienabschluss und Führung des österreichischen akademischen Grades ausgestellt.
8. Eintragung in die Österreichische Ärzteliste bei der Ärztekammer des jeweiligen Bundeslandes: Vor Eintragung in die Ärzteliste der Ärztekammer sind entsprechende Deutschkenntnisse nachzuweisen. Personen, die bereits das Deutsch Prüfungszertifikat C1 haben, müssen die Sprachprüfung Deutsch (auf Niveau C1) bei der Akademie der Ärzte absolvieren – es fallen Kosten in Höhe von € 906,-- an (Wiederholungsprüfung: € 453,--).

9. Praktische Ausbildungszeiten können zum Teil angerechnet, weitere Ausbildungsteile müssen nachgeholt werden. Von der Ärztekammer wird anhand entsprechender Unterlagen (Ausbildungsunterlagen, Bestätigungen von Krankenanstalten, wo der Antragsteller/die Antragstellerin als Arzt/Ärztin gearbeitet hat, usw.) bewertet, wie weit die ausländische Ausbildung mit jener der postpromotionellen Ausbildung in Österreich vergleichbar ist.
10. Die postpromotionelle Ausbildung in Österreich kann auch ohne Anrechnung aus dem Ausland begonnen werden – es sind jedenfalls bundeslandabhängig Wartezeiten zu beachten.
11. Zusätzlich müssen alle NostrifikantInnen eine theoretische und praktische Prüfung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt/zur Fachärztin ablegen. Kostenpunkt bis zu € 1.170,--.

### **Nützliche Links zum Thema:**

Nostrifizierung – Medizinische Universität Wien:

<https://www.meduniwien.ac.at/web/studium-weiterbildung/nostrifizierung/>

<https://www.i-med.ac.at/studium/services/nostrifizierungsablauf.html>

<https://www.medunigraz.at/humanmedizin/nostrifizierung/>

Postpromotionelle Ausbildung im Ausland und Anrechnung in Österreich (mit Ansprechpersonen in den Landesärztekammern):

<https://www.aerztekammer.at/ausbildung-im-ausland-anrechnung>

Sprachprüfung auf Deutsch – Akademie der Ärzte:

<https://www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-sprachpruefung-deutsch/>

### **Informationen und Beratung:**

Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

<http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

Angesichts der laufenden Änderungen und der Komplexität kann keine Gewähr für diese Informationen übernommen werden. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit den zuständigen Stellen oder einer Anlaufstelle (AST) in Verbindung.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend

 **Bundesministerium**  
Arbeit, Familie und Jugend

Impressum: Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Koordination – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), 1020 Wien, Nordbahnstraße 36/2/2  
[anlaufstellenkoordination@migrant.at](mailto:anlaufstellenkoordination@migrant.at), [www.anlaufstelle-erkennung.at](http://www.anlaufstelle-erkennung.at)

Mai 2020